

**Marktgemeinde Hörbranz  
Gemeindevertretung**

Hörbranz, am 6. Juli 2018

**Protokoll Nr. 29**

über die am 09.05.2018 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer OG stattgefundene öffentliche Gemeindevertretungssitzung, zu der alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß eingeladen wurden.

Anwesend:

Bgm. Hehle Karl als Vorsitzender  
Vizebgm. Siebmacher Josef  
GR Biegger Siegfried  
GR Berkmann Josef  
GR Jeglic Dietmar  
GV Achberger Gerhard  
GV Bargehr Markus  
GV Bösch Erika  
GV Fink Lukas  
GV Greißing Dominik  
GV Hüttl Klaus  
GV Leithe Günther  
GV Linder Manuela  
GV Merdane-Türk Özlem, Mag.  
GV Moosbrugger Lars  
GV Natter Lothar  
GV Paul Stefan  
GV Rauch Georg  
GV Sicher Manuela  
GV Sigg Christine  
GV Stüble Björn  
GV Wagner Herbert  
EM Boch Günther  
EM Hüttl Sabine  
EM Tschol Martin  
EM Ulmer Jürgen

Unentschuldig

Auskunftspersonen:

Schriftführer:

GV Mag. Xaver Hagspiel  
Sabine Gierner  
Ing. Markus Schupp,  
GSekr. Mag. Schluderbacher Jürgen

## 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit mit 26 Gemeindevertretern fest. Der Bgm. heißt die Auskunftspersonen, Sabine Gierner (Leitung Buchhaltung) und Ing. Markus Schupp (Abschnittskommandant der Freiwilligen Feuerwehr), willkommen. Die Bürgerfragestunde entfällt in dieser Sitzung, da der Rechnungsabschluss 2017 behandelt wird.

## 2. Beschluss Rechnungsabschluss 2017

Der Rechnungsabschluss 2017 wurde durch die Abteilungsleiterin der Buchhaltung der Marktgemeinde Hörbranz zeitgerecht erstellt.

Der Prüfungsausschuss hat sich bereits intensiv mit dem Rechnungsabschluss befasst. Das relevante Protokoll des Prüfungsausschusses, welches auch die Empfehlung zur Beschlussfassung beinhaltet, wurde an die Gemeindevertreter verteilt.

Der Bgm. erteilt den Gemeindevertretern das Wort zu Fragen und Anmerkungen bzgl. des Rechnungsabschlusses.

Unter der Position Heimatpflege (1/369-729) sowie Energieversorgungsbetriebe (1/878-729) werden sehr hohe „Sonstige Aufwendungen“ ausgewiesen. Es stellt sich die Frage, ob diese Positionen zukünftig detaillierter dargestellt werden können. Der Bgm. erläutert, dass der Betrag unter Heimatpflege durch die Einladung der Gäste aus Rottenburg zu Fronleichnam heuer im Vergleich zum Vorjahr höher ausgefallen ist.

Die Voranschlagssatz „Instandhaltung des Rohrnetzes“ (1/851-612) wurde wie auch in den vorherigen Jahren nicht vollständig ausgeschöpft. Es wird berichtet, dass die Bauarbeiten nicht wie geplant im Herbst 2017 durchgeführt werden konnten. Die Arbeiten wurden im Jahr 2018 durchgeführt und sind somit 2018 budgetwirksam.

Bei den marktbestimmten Betrieben wird festgestellt, dass die Einnahmen durch die Gebühren hoch sind; es wird angeregt diese Überschüsse von ca. € 600.000,00 zu investieren oder Rücklagen zu bilden.

Die Gemeindevertretung berät wie dieser Überschuss verwendet werden kann. Als Alternative wird unter anderem die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage für die Sanierung der Wasserleitung angesprochen. Der Bgm. erläutert, dass die Wasserleitungen der Marktgemeinde Hörbranz kontinuierlich modernisiert werden. Ein Teil des Überschusses könnte zweckgebunden zurück gestellt werden und für größere Projekte, wie der Modernisierung der Hochbehälter verwendet werden.

Der Rechnungsabschluss 2017 wird einstimmig angenommen.

## 3. Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug Feuerwehr

In den Budgetbesprechungen wurde angekündigt, dass im Jahr 2019 die Ersatzbeschaffung des Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Hörbranz erforderlich ist.

Um das neue Fahrzeug 2019 Jahr in Betrieb nehmen zu können ist ein frühzeitiger Start des Bestellprozesses notwendig. Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Hörbranz, Hubert Schreilechner, befindet sich zum Zeitpunkt der Gemeindevertretungssitzung im Urlaub.

Markus Schupp, ehemaliger Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Hörbranz und jetziger Abschnittskommandant präsentiert die wichtigsten Details bzgl. der Beschaffung.

Beim noch im Einsatz stehenden Fahrzeug handelt es sich um Fahrzeug der Marke Steyr 918 (Baujahr 1989). Der Aufbau am Dach ist undicht, die Bremsanlagen sind Schadensanfällig und die Beschaffung von Ersatzteilen wird immer schwieriger.

Der verschiedenen Fahrzeuge des Fuhrparks der Feuerwehren wird stark durch Spezifikationen des Bezirksfeuerwehrkommandos bestimmt. Das neu zu beschaffende Löschfahrzeug ist ein zentrales Element beim Feuerwehreinsatz in vielen unterschiedlichen Szenarien.

Ing. Schupp erläutert anschließend die technischen Spezifikationen der geplanten Neubeschaffung. Der Preis für das neue Fahrzeug beträgt ca. 350.000 Euro netto, wovon ca. 30% durch Landesfeuerwehrverband gefördert werden. Bei der Ausschreibung handelt es sich um eine Ausschreibung im Oberschwellenbereich, die gemeinsam mit dem Umweltverband durchgeführt wird. Ing. Schupp geht danach auf die verschiedenen Stufen des Ausschreibungsprozesses ein. Falls der Ausschreibungsprozess unmittelbar gestartet wird, könnte die Vergabe des Auftrages in der Gemeindevertretungssitzung im Oktober 2018 beschlossen werden.

Die Lieferung des Neufahrzeuges erfolgt voraussichtlich im letzten Quartal 2019 und ist dann budgetwirksam zu bezahlen.

Im Anschluss an die Präsentation bekommen die Gemeindevertreter die Möglichkeit Fragen zu stellen: Ein Mandatar stellt die Frage warum wird technisch „Euro 5“ und nicht „Euro 6“ verwendet: Die Ersatzteilbeschaffung ist auch für Euro 5 hinreichend gesichert und dementsprechend sind Ersatzteile langfristig verfügbar.

Eine weitere Frage bezieht sich auf den geographischen Radius der Ausschreibung und dem Verwendungszweck des alten Fahrzeuges. Da es sich um eine Ausschreibung im Oberschwellenbereich handelt wird das Fahrzeug europaweit ausgeschrieben. Prinzipiell kann die Gemeinde Hörbranz das Fahrzeug als Eigentümer verkaufen, jedoch könnte das alte Fahrzeug in der Moldawienhilfe mit hohem Nutzen eingesetzt werden.

Das neue Fahrzeug ist ein MAN Gerät, da bereits zwei andere Fahrzeuge der Feuerwehr ein MAN Fahrgestell haben. Dies hat sich in den Einsätzen bewährt und zudem ist MAN der günstigste Anbieter. Der Bgm. empfiehlt der Gemeindevertretung den Grundsatzbeschluss zu fassen das Fahrzeug, wie in der Präsentation gezeigt, auszuschreiben und gleichzeitig dem Gemeindevorstand Kompetenz zu geben die Bestellung durchführen zu können. Die Gemeindevertretung stimmt dem einstimmig zu.

#### **4. Vergabe Kindergärten Bautischlerarbeiten**

Die Firmen Tischlerei Sigg, Tischlerei Flatz, Tischlerei Ritsch und Tischlerei Kühne wurden zur Ausschreibung eingeladen.

Nach dem Billigstbieterprinzip haben die Tischlereien je Kindergarten folgende Angebote abgegeben:

Tischlerei Sigg	Euro 245.062,12
Tischlerei Flatz	Euro 260.191,00
Tischlerei Ritsch	Euro 263.211,00
Tischlerei Kühne	Euro 267.022,00

Ein Auftragsplitting ist aus gesetzlichen Gründen nicht möglich, allerdings kann die Firma Sigg selbst Untervergaben machen. Die Firma Sigg ist über diesen Umstand informiert worden. Das Vergabeverfahren wurde in Kooperation mit dem Gemeindeverband durchgeführt und ist gesetzeskonform.

Die Gemeindevertretung spricht sich einstimmig für die Vergabe der Bautischlerarbeiten an den Bestbieter, der Firma Sigg, aus.

## 5. Umwidmungen

Folgende Umwidmungsanträge stehen zur 1. Beschlussfassung für das Auflageverfahren an:

**a) 2017/11 Teilfläche aus Gst. Nr. 2077/1, Bergerstraße**  
ca. 47 m<sup>2</sup>, von FL in BW (Baufläche-Wohngebiet)

Plan vom 24.04.2018, Zl: 2017-11, Maßstab 1:1000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche in m2
2077/1	FL	BW	47

### Empfehlung des Raumplanungsausschusses

Der Ausschuss folgt der Empfehlung des Amtssachverständigen und empfiehlt der Gemeindevertretung die Umwidmung.

Die Gemeindevertretung folgt einstimmig der Empfehlung des Raumplanungsausschusses.

**b) 2017/10 Teilflächen aus Gst. Nr. 488/1 und 488/2, Am Starenmoosweg**  
ca. 223 m<sup>2</sup>, von FL in BM (Baufläche-Mischgebiet)  
ca. 93 m<sup>2</sup>, von FL in Straße

Plan vom 24.04.2018, Zl: 2017-10, Maßstab 1:1000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche in m2
488/1	FL	BM	223
488/2	FL	Straße	93

### Empfehlung des Raumplanungsausschusses

Der Ausschuss folgt der Empfehlung des Amtssachverständigen und empfiehlt der Gemeindevertretung die Umwidmung in BM und Straße.

Die Gemeindevertretung folgt einstimmig der Empfehlung des Raumplanungsausschusses.

**c) 2017/12 Gst. Nr. 1144/1 Fronhofen**  
ca. 1.233 m<sup>2</sup> von FL in BW (Baufläche-Wohngebiet)  
ca. 122 m<sup>2</sup> von FL in Straße

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche in m2
1144/1	FL	BW	1233
1144/1	FL	Straße	122

### Empfehlung des Raumplanungsausschusses

Der Ausschuss folgt der Empfehlung des Amtssachverständigen und empfiehlt der Gemeindevertretung die Umwidmung zur ersten Beschlussfassung. Vor einer zweiten Beschlussfassung ist die rechtliche Regelung vorzulegen, die Wartungsarbeiten am Gebäude Fronhofer Straße 14 auf dem neu zu bildenden Straßengrundstück regelt.

Die Gemeindevertretung diskutiert noch über die Grundsatzfrage ob Umwidmungen, wie in den letzten Jahren praktiziert, mit dem Prinzip der Bauabfolge durchgeführt werden soll und in welchen Parzellen dieses Prinzip eingesetzt werden soll. Die Bauabfolge kann steuern helfen, dass die Baunutzungszahlen nicht vollends ausgereizt werden und so die Größe der Bauprojekte mitbeeinflussen.

Der Bgm. macht den Vorschlag, dass das Grundstück B als Bauwohnggebiet und das Grundstück C als Bauwohn-Erwartungsgebiet gewidmet wird. Zudem solle eine Auflage gemacht werden, dass die Straßensituation geklärt wird. Die Gemeindevertretung stimmt mit 24:2 Stimmen für diesen Vorschlag.

## **6. Antrag Regio Leiblachtal / Energieregion Leiblachtal**

Der Bgm. bittet die Antragsteller den Antrag aus deren Sicht zu erläutern. Die Antragsteller haben einige offene Fragen in Bezug auf die Region und die Energieregion Leiblachtal. Daher beantragten die drei Gemeindevertreter die Aufnahme des Tagesordnungspunktes mit dem Titel „Regio Leiblachtal/ Energieregion Leiblachtal – offen, transparent und zielgerichtet“.

Der Bgm. legt daraufhin ein paar Grundsatzinformationen dar. Der Verein Regio Leiblachtal, der Verein Energieregion und die Projektstrukturgenossenschaft sind eingetragene selbstständige Vereine, die von allen Gemeindevertretungen der Mitgliedsgemeinden (Hörbranz, Lochau, Hohenweiler, Eichenberg und Möggers) gegründet wurden.

Die für die Gründung erforderlichen Beschlüsse wurden nach Vorlage der Statuten in allen fünf Gemeinden einstimmig genehmigt. In den Statuten und im Gemeindegesetz sind die Kontrollmöglichkeiten durch die Gemeindevertretung geregelt.

In den Gemeindevertretungen von Hörbranz und Lochau besteht seit längerem der Wunsch nach Kontrolle. Diesem Wunsch wird im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen gerne nachgekommen.

Die Arbeit zur Gründung und Entwicklung einer Regionalentwicklung Leiblachtal ist ein langwieriger und nicht immer ganz einfacher Weg und die Regio würde sich freuen, wenn die Mitglieder der Gemeindevertretungen die Angebote der Beteiligung annehmen würden.

Der Bgm. verliest dann den Wortlaut des Antrags in der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung möge lt. den Antragstellern folgendes beschließen:

In der kommenden Gemeindevertretungssitzung wird dieser Tagesordnungspunkt aufgenommen. Dabei wird er Obmann oder eine von ihm genannter Vertreter eingeladen, die Gemeindevertretung über die Regio bzw. die Energieregion, deren Entscheidungsgremien, der personelle Besetzung und deren angehängten Vereine/Organisationen zu berichten. Zudem soll die Gemeindevertretung über deren Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten in der Regio Leiblachtal/Energieregion informiert werden. Eine detaillierte Aufstellung der finanziellen Mittel, deren Herkunft und Verwendung, aufgliedert nach Projekten ist der Gemeindevertretung vorzulegen. Die Öffentlichkeit soll auf der Webseite aktuelle und aussagekräftige Informationen über die handelnden Personen und umgesetzte bzw. künftige Projekte erhalten.

Die Gemeindevertretung nimmt diesem Antrag einstimmig an.

## **7. Antrag Bürgerbeteiligungsprozess**

Vier Gemeindevertreter(innen) stellen den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, das mit der Unterstützung der Gemeindeverwaltung und des Bürgermeisterbüros zum Tagesordnungspunkt Nr. 6 der GV Sitzung vom 25.05.2016 ein Bürgerbeteiligungsprozess in Gang gesetzt wird.

Der Bgm. bittet die Antragsteller deren Antrag zu erläutern. In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung stand die Parkraumbewirtschaftung auf der Tagesordnung. Aus Sicht der Antragsteller braucht es ein Gesamtkonzept in Form eines Bürgerbeteiligungsprozesses für die Entwicklung des Ortszentrums. Basierend auf dieser Grundlage könnte eine schrittweise Abfolge und Umsetzung geplant werden.

Der Bgm. stellt den Antragstellern die Frage, wer für die Organisation des Bürgerbeteiligungsprozesses verantwortlich sein soll. Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und der Bgm. können dies gerne unterstützen. Was ist das richtige Gremium Straßenausschuss, Umweltausschuss, Vizebürgermeister, Gemeinderat oder ein Gemeindevertreter?

Ein Antragsteller bringt ein, dass die Gemeindevertretung nur Initiator sein kann und die Umsetzung durch das Büro für Zukunftsfragen des Landes Vorarlberg und die Gemeindeverwaltung durchgeführt werden soll.

Im Anschluss diskutiert die Gemeindevertretung über Fragen wie den Verantwortlichkeiten für den Prozess, der konzeptionellen Vorgehensweise, der Einbindung von Einzelprojekten wie dem Bau der Turnhalle und dem Gesamtumfang des Projektes.

Die Gemeindevertretung einigt sich darauf, dass der Gemeindevorstand als ersten Schritt das Büro für Zukunftsfragen des Landes Vorarlberg einladen wird und diese das Ablaufkonzept präsentieren. Basierend auf dieser ersten Initiierung kann ein Vorschlag erarbeitet werden, wie dieser Prozess aufgelegt wird und welche Kosten entstehen. Die Gemeindevertretung befürwortet dieses Vorgehen einstimmig.

### **8. Antrag Regenbogenfahne**

Vier Gemeindevertreter stellen den Antrag, dass vom 25.06.2018 – 02.07.2018 die Regenbogenfahne als Zeichen der Akzeptanz und Inklusion von Lesben, Schwulen und Transgendern an einem Fahnenmast des Gemeindeamtes Hörbranz gehisst wird.

Der Bgm. bittet die Gemeindevertreter in Zukunft Anträge so zu unterzeichnen, dass erkennbar ist wer die Anträge unterzeichnet. Neben der Unterschrift möge noch der Name der Antragsteller in Blockschrift dazu gefügt werden.

Ein Antragsteller erklärt aus seiner Sicht den Sinn und Zweck des Christopher Street Day, der seit zwei Jahren in Bregenz gefeiert wird. Der Mandatar sieht dies persönlich als Statement für Toleranz.

Der Gemeindevertreter hat diesen Antrag schon letztes Jahr in der Presse angekündigt.

In der Marktgemeinde Hörbranz gibt es zwei Plätze mit Fahnenmasten. Einmal vor dem Gemeindeamt mit der Flagge der Marktgemeinde Hörbranz, zum anderen am unteren Kirchplatz (hier sind die Flaggen des Land Vorarlberg, der Republik Österreich und der EU angebracht. Alle Flaggen sind neutrale Staatssymbole.

Die Regenbogenfahne wird als Symbol für zahlreiche Organisationen und Kulturen verwendet, oft als Zeichen für Aufbruch, Veränderung und Frieden. Sie gilt als Zeichen für Toleranz und Akzeptanz, der die Vielfalt von Lebensformen, der Hoffnung und der Sehnsucht. Im gegenständlichen Ansuchen wird sie als politisches Symbol mit politischen Forderungen verwendet.

Der Bgm. hat kein Problem hat weder ein Problem die Regenbogenfahne zu verwenden noch mit verschiedenen gesetzlich erlaubten Orientierungen von Menschen. Er ist aber der Meinung, dass die Regenbogenfahne ein politisches Symbol ist und daher nicht auf die Fahnenmasten gehört, an denen neutrale Staatssymbole angebracht sind und könnte sich auch nicht entscheiden welche Flagge entfernt werden sollte.

Daher macht der Bgm. den Vorschlag die Regenbogenfahne quer über die Landstraße (Höhe Schule-Pfarramt) anzubringen, wo diese für alle sichtbar ist. Der Antragsteller möchte das Transparent von 29.06.2018 bis 01.07.2018 anbringen, der Bgm. bietet finanzielle Unterstützung der Gemeinde bei der Beschaffung des Transparentes an. Die Gemeindevertretung spricht sich einstimmig für dieses Vorgehen aus.

## 9. Grundstücksangelegenheit

Der Bgm. präsentiert das Verkaufsangebot der Kanzlei Rommelspacher für die folgenden Liegenschaften:

GST 1753/9 (518,43 m<sup>2</sup>) zum Preis von 2 Euro pro m<sup>2</sup>

GST 757/60 (10.142,36 m<sup>2</sup>) zum Preis von 1 Euro pro m<sup>2</sup>

Der Preis basiert auf der Schätzung des Waldaufsehers. Die Gemeindevertretung spricht sich einstimmig für den Kauf der Grundstücke aus.

Bericht von der Versteigerung der Grundstück in der Lindauerstraße:

Wie von der Gemeindevertretung beauftragt hat der Bürgermeister bei der Versteigerung mitgeboten. Beim Limit von 1 Mio Euro hat der Bgm. die Mitsteigerung abgebrochen. Der Schätzwert des Versteigerungsobjektes ist bei 481.000 Euro gelegen.

## 10. Berichte des Bürgermeisters

### a) Aktueller Stand Lehrbienenstand:

Vor einigen Monaten hat in der Gemeindevertretung und in der Regio eine Präsentation stattgefunden. Eine kleine Projektgruppe des Vereins arbeitet an der Finanzierung des Projektes in Höhe von ca. 200.000 Euro. Der Verein hat für ein Videoprojekt bereits eine Förderzusage für ein EU Projekt erhalten. Ein erster Zeitplan für das Projekt wurde erstellt. Noch vor dem Sommer soll ein Antrag zum Lukrieren von EU Fördermitteln eingereicht werden.

Im Dezember klärt sich, wie viel Finanzmittel der Verein für die Verwirklichung des Bauvorhabens von der Region bzw. der Gemeinde benötigt.

Ziel für den Baubeginn des Projektes ist September 2019 mit Fertigstellungsziel im Sommer 2020.

Information über eine Veranstaltung: Am 27.05.2018 findet ab 13.00 im Rahmen des Tag des offenen Bienenstockes ein buntes Veranstaltungsprogramm im Kloster Gwiggen statt.

### b) Bericht zum Brief des Bürgermeisters an die Landesregierung betreffend Kindergartentarife neu:

Der Brief wurde wie in der letzten Sitzung besprochen an die Landesregierung versendet. Bis dato hat es noch keine Reaktion gegeben.

### c) Bericht über die Vergaben Vergabe Kindergärten Wärmedämmverbundsysteme:

Die Firmen Kreativ-Verputz, Firma Keckeis, Firma Brunner, Firma Pfeiffer, Firma Hepp und Firma Burtcher wurden eingeladen, ein Angebot für die äußere Wärmedämmverbundsysteme abzugeben.

Vier Unternehmen haben ein Angebot je Kindergarten abgegeben

Firma Keckeis	Euro 51.007,33 Netto
---------------	----------------------

Firma Brunner	Euro 53.212,00 Netto
---------------	----------------------

Firma Kreativ Putz	Euro 56.255,30 Netto
--------------------	----------------------

Firma Pfeiffer	Euro 55.532,00 Netto
----------------	----------------------

Der Gemeindevorstand hat einstimmig das Angebot an den Bestbieter vergeben.

### d) Eröffnung Raststätte am 03. Juli 16.00:

Die Raststätte wird am 03. Juli. 2018 eröffnet, eine Einladung wird noch folgen

e) Namensgebung Fahrradweg „im Obstgarten“:

Unterhalb der Firma Prinz hat der neue Rad- und Fußweg noch keinen Namen. Die Gemeindevertreter sind eingeladen mögliche Vorschläge einzubringen.

### 11. Protokollgenehmigungen Nr. 28, Nr. 28a

Eine Mandatarin bringt den Antrag, dass das Protokoll bei TOP 3 abgeändert wird. Hierzu verliest die Mandatarin ihre eigene Version für das Protokoll. Hierzu wird das Tonbandprotokoll entsprechend abgehört.

Das Protokoll Nr. 28a wird zu Beschluss erhoben.

### 12. Allfälliges

a) Regionales Entwicklungskonzept (REK): Frage wie dieses Konzept in der Marktgemeinde Hörbranz umgesetzt wird. Das Land hat im Leiblachtal noch keine Initiative gesetzt.

b) Radweg bei der Leiblach: Laut Beobachtung einer Mandatarin sind Reiter in diesem Bereich sehr schnell unterwegs und gefährden dadurch Fahrradfahrer und andere Passanten. Zudem lassen diese auch Pferdekot liegen. Die Mandatarin regt an, die Pferdebesitzer ansprechen zu lassen.

c) Urnenstelen: Wer ist verantwortlich für die Entsorgung alter Kränze und Blumen. Jeder Mieter eines Grabes oder einer Urne unterschreibt die Friedhofsordnung, in welcher dies geregelt wird. Der Verantwortliche in Gemeindeverwaltung wird sich vor Ort um das Thema kümmern.

Ende der Sitzung: 22.25 Uhr

Der Schriftführer:



Mag. Jürgen Schluderbacher

Der Vorsitzende:



Bgm. Karl Hehle